

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von
Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger
von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung von
Instandhaltungszuschüssen an den
Verein Rohrbacher Kinderstube e. V., die
Katholische Kirche Heidelberg und die
Evangelische Kirche Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	19.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung der Instandhaltungszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen entsprechend der Begründung und den als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheiden.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bewilligungsbescheid Verein Rohrbacher Kinderstube e.V. (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 2	Bewilligungsbescheid Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 3	Bewilligungsbescheid Evangelische Kirche Heidelberg (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die angeführten Instandhaltungsmaßnahmen werden die betroffenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut und ihr Bestand langfristig gesichert.
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten.

Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

Verein Rohrbacher Kinderstube e.V.:

Die Fensteranlagen der Rohrbacher Kinderstube müssen dringend erneuert werden, da die Kinder aufgrund der altersbedingten Verschleißerscheinungen der Fenster unter Zugerscheinungen zu leiden haben und zudem im Winter sehr viel Heizenergie verloren geht. Eine Erneuerung der Fensteranlage ist daher u.a. aus energetischer Sicht notwendig und sinnvoll. Die Förderung erfolgt gem. § 10 ÖV und der Anlage zu § 10 ÖV mit 70 % der förderfähigen Kosten.

Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg:

Der Träger wird im Rahmen der Bedarfsplanung ein Tagheimangebot zum Kindergartenjahr 2007/2008 anbieten. Um den Kindern, die sich bis zu 9 Stunden täglich in der Einrichtung befinden eine warme Mahlzeit anbieten zu können, ist eine Küche mit Essraum notwendig. Diese soll in der ehemaligen Bar der Kirchengemeinde eingerichtet werden. Die Förderung erfolgt gem. § 10 ÖV und der Anlage zu § 10 ÖV mit 70 % der förderfähigen Kosten.

Evangelische Kirche Heidelberg:

Im Rahmen der Bedarfsplanung soll im bisherigen Gemeindehaus der ev. Kirche in der Pfaffengrundstraße zum Kindergartenjahr 2007/2008 eine 2-gruppige Einrichtung für die Betreuung von Kleinkindern entstehen. Angeboten wird eine Gruppe mit Ganztagesbetreuung und eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit. Um die Räumlichkeiten auf die Bedürfnisse der unter 3 jährigen Kinder anzupassen und um das pädagogische Konzept der Einrichtung auf das vorhandene Bauwerk abzustimmen ist die Renovierung des Gebäudes notwendig. Die Förderung erfolgt gem. § 10 ÖV und der Anlage zu § 10 ÖV mit 70 % der förderfähigen Kosten.

Folgende Maßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen stehen insgesamt zur Entscheidung an:

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Rohrbacher Kinderstube e.V.	Karlsluststraße 6	12.532 €
Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg.	Mittermeierstraße 2	15.690 €
Evangelische Kirche	Pfaffengrundstraße 70	56.000 €
Gesamt		84.222 €

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt im Haushaltsjahr 2007. Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt im Sachkonto 4318 5351 für die Maßnahmen der Rohrbacher Kinderstube e.V. und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde und im Finanzhaushalt bei PSP- Element 8. 51 05 07 40. 740 für die Maßnahme der Evangelischen Kirche zur Verfügung.

gez.

Dr. Joachim Gerner